



# Gemeinde Proleb

8712 Proleb, Gemeindestrasse 2

Tel.: 03842 81289, Fax: 03842 83406, www.proleb.net

GZ: 813-1322-2014

Proleb, am 03.04.2014

**Betrifft: Müllabfuhrordnung - Änderung**

## KUNDMACHUNG

Gemäß § 92 der Gemeindeordnung 1967 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Proleb in seiner Sitzung am 20.03.2014 die Müllabfuhrordnung der Gemeinde Proleb vom 01.07.2012 wie folgt geändert hat:

**Die Grundgebühr** richtet sich nach der Anzahl der im Haushalt gemeldeten Personen (Hauptwohnsitz) und beträgt € 24,20 (exkl. MwSt.). Bei Gewerbetrieben richtet sich die Grundgebühr nach der Anzahl der Dienstnehmer und beträgt 24,20 (exkl. MwSt.).

Die variable Abfuhrgebühr für die zwei wöchentliche bzw. vier wöchentliche Abfuhr **gemischter Siedlungsabfälle** von Betrieben, Anstalten und sonstigen Arbeitsstellen (Gewerbemüll) sowie die variable Abfuhrgebühr von Haushalten im Abfuhrbereich, beträgt jährlich (exkl. MwSt.):

für einen 120 l Restmüllbehälter mit 26 Entleerungen / Jahr	€ 190,10
für einen 120 l Restmüllbehälter mit 13 Entleerungen / Jahr	€ 151,80
für einen 240 l Restmüllbehälter mit 26 Entleerungen / Jahr	€ 355,90
für einen 240 l Restmüllbehälter mit 13 Entleerungen / Jahr	€ 284,70
für einen 1100 l Restmüllbehälter mit 26 Entleerungen / Jahr	€ 1.461,60
für einen 1100 l Restmüllbehälter mit 13 Entleerungen / Jahr	€ 1.169,30

Die Abfuhr der getrennt zu sammelnden **biogenen Siedlungsabfälle (Bioabfälle)** wird in den Monaten April bis Oktober wöchentlich und in den Monaten November bis März alle 2 Wochen durchgeführt. Die Reinigung der Biotonnen werden 7-mal jährlich von der Stadtgemeinde Leoben durchgeführt. Die Müllgebühren (exkl. MwSt.) für biogene Siedlungsabfälle werden wie in der nachfolgenden Tabelle angeführt festgesetzt.

für einen 120 l Biomüllbehälter	€ 55,40
für einen 240 l Biomüllbehälter	€ 110,50
für einen 360 l Biomüllbehälter	€ 165,90
für einen 480 l Biomüllbehälter	€ 221,20
für einen 800 l Biomüllbehälter	€ 368,70
für einen 1100 l Biomüllbehälter	€ 479,20

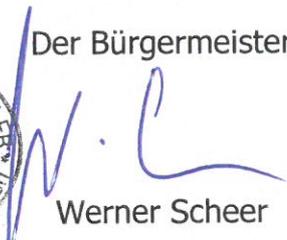
**Außerhalb des Abfuhrbereiches** wird für die Eigeneinbringung der Müllsäcke in die Sammelbehälter und die Eigenkompostierung ein Sondertarif verrechnet. Diesen Haushalten werden 52 Müllsäcke pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die variable Abfuhrgebühr im Jahr beträgt für die Säcke € 110,60 (exkl. MwSt.) und die Grundgebühr beträgt € 24,20 (exkl. MwSt.). Die **Gebühr für den Zukauf von Müllsäcken** beträgt € 4,20 (exkl. MwSt.) je Sack.

Die **Grundgebühr für Wochenendhäuser** wird jährlich mit € 24,20 (exkl. MwSt.) festgelegt und berechtigt zum Bezug und der Abgabe von 12 Müllsäcken pro Jahr. Die variable Abfuhrgebühr (für 12 Müllsäcke) beträgt im Jahr € 25,50 (exkl. MwSt.). Die **Gebühr für den Zukauf von Müllsäcken** beträgt € 4,20 (exkl. MwSt.) je Sack.

Die **Grundgebühr für Kleingärten** wird jährlich mit € 24,20 (exkl. MwSt.) festgelegt und berechtigt zum Bezug und der Abgabe von 7 Müllsäcken pro Jahr. Die variable Abfuhrgebühr (für 7 Müllsäcke) beträgt im Jahr € 14,90 (exkl. MwSt.). Die **Gebühr für den Zukauf von Müllsäcken** beträgt € 4,20 (exkl. MwSt.) je Sack.

**Diese Änderungen der Müllabfuhrordnung treten mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Rechtskraft. Gleichzeitig treten die vorangeführten Punkte der Müllabfuhrordnung vom 01.07.2012 außer Kraft.**

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister  
  
Werner Scheer



Angeschlagen am: 03. April 2014

Abgenommen am: 18. April 2014